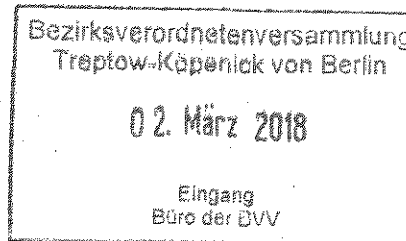


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

28.02.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0399
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Ausgleichsmaßnahmen im Kurpark Friedrichshagen und angrenzenden Flächen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Art von Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Neuen Fahlenbergbrücke sind mit welchem Zeithorizont im Kurpark Friedrichshagen und gegebenenfalls auch den angrenzenden Flächen geplant?
2. Auf wessen Entscheidung und in Abwägung welcher Kriterien basiert die Auswahl des Kurparks Friedrichshagen und möglicherweise angrenzender Flächen für die Ausführung der oben genannten Ausgleichsmaßnahmen?
3. Ist es korrekt, dass das Gartendenkmal Kurpark Friedrichshagen im Nordwesten durch die Straße Hinter dem Kurpark und im Nordosten durch den Dr.-Jacoby-Weg sowie im Osten von der Dahlwitzer Landstraße begrenzt wird?
4. Welche Widmung hat die Fläche Hinter dem Kurpark 29, die vom TC Orange-Weiß Friedrichshagen bereits mit zwei Tennisplätzen und einem Beachvolleyballplatz genutzt wird und sind die oben genannten Ausgleichsmaßnahmen auch nordöstlich des Dr.-Jacoby-Wegs geplant?
5. Sind die oben genannten Ausgleichsmaßnahmen auch auf den bis mindestens Ende 2033 als Sportgelände gewidmeten Flächen des TC Orange-Weiß Friedrichshagen (Hinter dem Kurpark 28) geplant?
6. Worauf basiert die Einschätzung des Bezirksamts, dass eine Tennissportanlage den Charakter des Kurparks als Fremdkörper stört?
7. Auf Basis welcher Entscheidung sind laut Schreiben der Bezirksstadträtin Frau Flader vom 07.12.2017 an den TC Orange-Weiß Friedrichshagen auch auf dem zwischen der Dahlwitzer Landstraße und der Einfahrt Straße Hinter dem Kurpark gelegenen Werkhof des Grünflächenamtes Renaturierungsmaßnahmen geplant und wird diese Fläche perspektivisch vom Straßen- und Grünflächenamt aufgegeben und, falls ja, in welchem Zeithorizont?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2:

Planungsverfahren mit dem Ziel des Brückenbaues sind längerfristige Verfahren. Das Bezirksamt wurde gebeten, Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten. Das Bezirksamt hat hier die Entsiegelung des ehemaligen Lagerplatzes des Straßen- und Grünflächenamtes (Dahlwitzer Landstr. 5) benannt. Das Planverfahren steht noch am Anfang vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, so dass verbindliche Entscheidungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch ausstehen.

Die Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 16 BNatSchG i.V.m. § 14 NatSchG Bln richtet sich ausschließlich nach ihrer fachlichen Eignung.

Ob der Vorschlag des Bezirksamtes in die weitere Planung zum Brückenbau mit eingeht, ist offen.

Allerdings hat das Bezirksamt seit Jahren die Absicht, den ehemaligen Revierstützpunkt zu renaturieren und die Fläche wieder dem Kurpark zuzuschlagen. Wenn die o.g. Möglichkeit nicht in Frage kommt, dann werden andere Wege zur Renaturierung geprüft.

Zu 3.:

Nein. Der Kurpark wird durch die Straße Hinter dem Kurpark, die Dahlwitzer Landstraße und die Bahngleise eingegrenzt. Der Dr.-Jacoby-Weg ist Bestandteil des Kurparks und liegt mitdendrin.

Zu 4.:

Die Fläche des Tennisvereins (Hinter dem Kurpark 29) ist eine gewidmete Sportfläche. Die unter Antwort zu 1. genannten Ausgleichsmaßnahmen liegen nicht auf dieser Fläche.

Zu 5.:

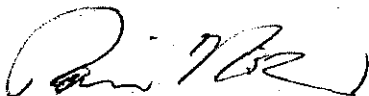
Nein.

Zu 6.:

Die Einschätzung steht in Zusammenhang mit neuerlichen Erweiterungsabsichten des Tennisclubs. Hierbei geht es fachlich um die Bewertung der Zulässigkeit des Vorhabens auf der Grundlage des § 35 BauGB. Naturschutzfachliche Belange im Interesse der Öffentlichkeit spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Eine Tennisanlage stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsraumes und seiner Schutzgüter dar, in diesem Zusammenhang wurde der Begriff Fremdkörper in die naturschutzfachliche Stellungnahme aufgenommen.

Zu 7.

Eigentümer dieser Fläche ist das Straßen- und Grünflächenamt (SGA). Als Eigentümer hat das SGA in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Landschaftsplanung und dem FB Naturschutz bereits vor einigen Jahren entschieden, dass der ehemalige Revierstützpunkt renaturiert und der Fläche des Kurparks zugeschlagen wird. Zum Zeithorizont wird auf die Antwort zu 1. und 2. verwiesen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

Nr. SchA VIII/0399

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,33	14,69 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	1	0,67	51,87 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

94,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

121,75 €